

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 5

Artikel: Über die Schicklichkeit bei Bestattungen
Autor: Traber, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Papst am Krieg gegen die Republik beteiligte und der französische Gesandte in Rom bei einem Auflauf daselbst getötet wurde, drang Napoleon Bonaparte 1796 in den Kirchenstaat ein, erzwang die Abtretung der Romagna und 36 Millionen Franken Tribut. Dann bewirkte er 1798 den Sturz der päpstlichen Herrschaft und die Erklärung der Republik durch das römische Volk. Da Pius die Anerkennung verweigerte, wurde er verhaftet und nach Frankreich deportiert, wo er 1799 in Valence starb.

Pius VII. (1800—1823) zog unter dem Schutze österreichischer und türkischer (!) Truppen in das bisher von den Franzosen besetzte Rom ein. Er anerkannte die Zivilehe in Frankreich und erhielt dafür ein neues Konkordat mit Frankreich, vollzog am 2. Dezember 1804 die Kaiserkrönung Napoleons in Paris, ernstete aber nur Demütigungen, indem Napoleon alle seine Wünsche zurückwies. Weitere Reibungen mit Napoleon führten 1808 zur Besetzung Roms durch die Franzosen und zur Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich, sowie zur Verhaftung des Papstes und zur Gefangennahme desselben, nachdem Pius den Bann über Napoleon verhängt hatte. Nach Napoleons Sturz 1814 kehrte er nach Rom zurück, stellte den Jesuitenorden wieder her, erklärte in einer Bulle die Bibelgesellschaften (Gesellschaften zur Verbreitung der Bibel) als eine Pest, verbannte die Freimaurer aus dem Kirchenstaate und förderte die Klöster.

Pius VIII. war nicht ganz zwei Jahre Papst. Er verdammte die Bibelgesellschaften und die Philosophie und erliess einen von ganz mittelalterlichem Geiste zeugenden Inquisitions-Erlaß. Der Kirchenstaat war nach dem Urteil sogar des reaktionären österreichischen Ministers Metternich unter allen europäischen Staaten der am schlechtesten regierte, und Goethe meinte, der Kirchenstaat gehe nur deshalb nicht unter, weil die Erde keine Lust habe, ihn zu verschlingen.

Pius IX. (1846—78) musste 1848 infolge einer Revolution fliehen, kehrte aber nach zwei Jahren verbittert und den Jesuiten ergeben zurück. 1854 verkündigte er das Dogma der unbefleckten Empfängnis, wonach Maria von ihrer Mutter Anna ohne Erbsünde empfangen worden sei. In einer Enzyklika vom Jahre 1864 verdammte er alle freiheitlichen Lehren und Einrichtungen. 1870 liess er durch das vatikanische Konzil die päpstliche Unfehlbarkeit erklären. Nach der Wendung des deutsch-französischen Krieges zu Gunsten Deutschlands zog Vittor Emanuel am 30. September 1870 in Rom ein und vereinigte den Kirchenstaat mit Italien. In Preussen begann 1872, durch die Arroganz des Papstes hervorgerufen, der «Kulturkampf», der sich gegen die römische Kirche, auch bei uns, wendete. Die «freisinnigen» Ehe- und Schulgesetze, die 1876 im stockkatholischen Oesterreich zustande kamen, erklärte Pius IX. für «verdammenswert und abscheulich», für «null und nichtig».

Pius X. (1903—1914) führte einen erbitterten Kampf gegen die moderne Wissenschaft, die der sogenannte Modernismus in der katholischen Kirche zu bescheidener Geltung bringen wollte. Der Streit mit Frankreich (Pius verdankte seine Wahl dem gegen Frankreich gerichteten österreichischen Einfluss) führte zum Bruch mit Frankreich, zur Trennung von Staat und Kirche in diesem Lande 1905. 1907 erklärte Pius den Glauben an die Heilwunder in Lourdes als Pflicht, 1909 sprach er die als Hexe verbrannte Jungfrau von Orléans heilig. Am 18. April 1907 erklärte er den Modernismus als Substanz und Gift aller Ketzereien und rief die Dominikaner zum Kampfe auf gegen die «dunkelhafte Kritik», die notwendig zum Atheismus führen müsse, und organisierte die Ausrottung dieser Lehren, d. h. der modernen Wissenschaft! Grosses Aufsehen erregte die Borromäus-Enzyklika vom 26. Mai 1910. Darin nannte er die Reformatoren «hochmütige und rebellische», irdisch gesinnte Männer, «Feinde des Kreuzes Christi, Männer sittlicher Zügellosigkeit», die evangelischen Fürsten «sittlich korrumptiert». So zeigte sich Pius X. als ein rücksichtsloser Feind der Wissenschaft und geistiger

Freiheit, als ein schroffer Vertreter mittelalterlichen Wunderglaubens. Mit unerhörter Unduldsamkeit knebelte es das geistige Leben im Katholizismus, so dass sogar ein katholischer Prälat, Professor Ehrhardt, seine Massnahmen als tödlich für das geistige Leben der deutschen Katholiken bezeichnete.

Pius XI. endlich, der letzte Papst, war ein schlauer und gewiefter Diplomat. Er kam Frankreich in verschiedenen Punkten entgegen und tauschte dafür französische Zugeständnisse ein; so offerierte er Frankreich das Verbot der Teilnahme an der Action française für die französischen Katholiken, wofür er die Zulassung verschiedener Mönchsorden in Frankreich erhielt. Aber bei Mussolini geriet er an einen, der schlauer war als er. Der Atheist Mussolini offerierte Pius Ratti ein Miniaturstädtchen als «Kirchenstaat», ein Konkordat, den Lateranvertrag, mit dem heissen Schwur, ihn nie zu halten, und ein Sümmchen von 1750 Millionen Lire, was so ungefähr 200 Mill. Schweizer Fr. gewesen sein mochten, wofür er die volle Zustimmung des Italiener Ratti für den Raub Abessiniens und die Absolution für all die Gemeinheiten, die in Abessinien begangen wurden, erhielt. Ja noch mehr, er erhielt die begeisterte Mithilfe der Kirche bei diesem Streich und die Sanktion beim folgenden, der Ermordung der Republik in Spanien. Mit diesen Silberlingen mag Papst Pius XI. auch die Gefühle des Jüngers des Herrn, der sich nachher erhängte, gefühlt haben. Pius XI. reiht sich damit ein in die Reihen der vielen Päpste, die ihre Finger mit Blut besudelten, und steht nicht bei den letzten, eher bei den ersten. Die Bemühungen seiner Heiligkeit des Papstes, die morganländische und die evangelische Kirche unter die römische «Oberhoheit» d. h. *Unterwerfung* zu bringen, blieben erfolglos. Pius XI. erlebte den Abfall von Millionen aus der Kirche, so in Russland, Oesterreich, Deutschland, Italien, Spanien etc. Es stehen mir im Augenblick nur alte Zahlen aus dem Jahre 1925 zu Gebote, die der Monistenkalender damals veröffentlichte. Sie beruhen auf kirchlichen Angaben, die sicher nicht zu hoch gegriffen sein dürften, viel eher zu niedrig: aus dem kirchlichen evangelischen Jahrbuch von J. Schneider und aus dem kirchlichen Handbuche des Jesuiten-paters H. A. Krose. Darnach erlitt die evangelische Kirche Deutschlands in der Zeit von 1908 bis 1921 einen Gesamtverlust von 900,000 Mitgliedern, die katholische Kirche einen solchen von 127,587 allein in den sechs Jahren 1917 bis 1921. In der Tschechoslowakei wurde 1921 festgestellt, dass die katholische Kirche einen Verlust von 1,272,649 Mitgliedern aufwies, von welchen sich bei der Volkszählung 658,076 d. h. ca. 10 % der Gesamtbevölkerung als bekennnislos bezeichneten. Seither sind diese Zahlen noch ganz erheblich gestiegen. Es tagt!

So sehen die Piusse aus!

Und wird nun der neue Papst Pius XII entsprechend der Wahl seines Namens diese Politik seiner Vorgänger fortsetzen?

E. A.

Über die „Schicklichkeit“ bei Bestattungen.

Anlässlich der letzten Präsidentenkonferenz in Olten wurde im Anschluss an zwei Vorkommnisse beim Hinschiede von Mitgliedern der freigeistigen Vereinigung das Verhalten sowohl von Verwandten als auch der Bestattungsbehörden gerügt und dabei konstatiert, dass im Volke Unklarheiten darüber bestehen, was bei Bestattungen als schicklich zu betrachten ist und dass auch die Bestattungsbehörden vielfach nicht immer eine einwandfreie Haltung beobachten, sondern konfessionellen Vorurteilen Vorschub leisten, oder mit andern Worten, sich in den Dienst der Kirche stellen. In der Diskussion ergaben sich dann zwei verschiedene Auffassungen, die wir hier zur Diskussion stellen. Grundsätzlich sind wir alle darin einig, dass ein Vertreter der Kirche nicht zur sogenannten

Schicklichkeit einer Bestattung gehört. Eine Beerdigung oder Kremation kann als schicklich bezeichnet werden ohne die salbungsvollen Worte eines Pfarrers; manchmal wirkt sein Bibel-Jargon nur störend. Aber, so argumentiert nun Gesinnungsfreund Schiess, da im Volke vielfach die falsche Auffassung herrscht, zur Bestattung gehöre unbedingt ein Pfarrer und da sich die Behörden vielfach dazu hergeben, nach dem eventuell gewünschten Pfarrer zu fragen oder diesen oder jenen Herrn Pfarrer zu empfehlen, so sollte der in konfessionellen Dingen sich neutral bezeichnende Staat, *auch* Zivilpersonen (also Bestattungs- oder Zivilstandsbeamte) in Vorschlag bringen, kurz darauf aufmerksam machen, dass der Staat ebenfalls geeignete Beamte zur Verfügung habe, um eine sogenannte Abdankung zu vollziehen, eventuell sogar Freidenker in Vorschlag bringen. Gesinnungsfreund Schiess begründet dieses Verlangen mit dem Hinweis auf die Tätigkeit des staatlichen Zivilstandsbeamten, der bei Trauungen auch Ansprachen an die Brautleute halte. Tatsächlich gibt es sogar grössere Ortschaften, wo der Zivilstandsbeamte, Stadt- oder Gemeindeschreiber solche Abdankungen selbst besorgt.

Bevor der Schreiber dieser Zeilen seine Stellungnahme präzisiert, legt er Wert darauf, zu betonen, dass sowohl Gesinnungsfreund Schiess als auch der Verfasser dieser kurzen Abhandlung für sich persönlich eine Bestattung ohne irgendwelche Abdankung keineswegs für die Hinterlassenen als unschicklich betrachten. Aber da es nun einmal Sitte ist, eine solche Abdankung zu halten, so muss ihr Rechnung getragen werden, wo sie begehrte wird. Es kommt nur darauf an, durch wen.

Wie eingangs erwähnt, kommt es häufig vor, dass die Bestattungsbeamten nach der Assistenz beim Begräbnis fragen und mehr oder weniger deutlich diesen oder jenen Pfarrer betonen. Wenn schon, dann schon, sagt Gesinnungsfreund Schiess, tun das die Bestattungsbeamten, so sollen sie auch unsere Freidenker, bzw. die für solche Anlässe geeigneten Mitglieder der freigeistigen Vereinigung, in Vorschlag bringen, beziehungsweise auf sie aufmerksam machen.

Von hier ab trennen sich unsere Wege, natürlich in guten Treuen.

Wir sagen: Wenn es Bestattungsbeamte gibt, die den einen Hinschied anzeigen Hinterlassenen diesem oder jenen Pfarrer in Vorschlag bringen, sei es sowohl auf Anfrage hin oder spontan ohne gefragt zu werden, so tun sie etwas, was sie *nicht dürfen* und was der Staat auch ausdrücklich verbietet. Wir verweisen auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 24. Mai 1874. Es heisst dort: *Die Beerdigung mit kirchlichen Gebräuchen ist als eine Zutat zu betrachten, mit welcher sich die bürgerlichen Behörden in keiner Weise zu befassen haben.* Sie ist Sache der Hinterlassenen. Schon recht, sagt Gesinnungsfreund Schiess, aber da diesem Standpunkt von den lokalen Bestattungsbehörden doch nicht Rechnung getragen wird, so verlangen wir, dass auch unsere Abdankungsredner vorgeschlagen werden. Herr Schiess ist in diesem Falle Opportunist, wir dagegen verlangen die Beachtung der Laizität des Staates auch in diesem Falle, wohlwissend, dass der Staat sich, vorläufig wenigstens, nicht dazu hergeben wird, einen Freidenker neben den Pfarrern beider Konfessionen vorzuschlagen. Also strikte Beachtung des im vorgenannten Kreisschreibens des Bundesrates niedergelegten Standpunktes, dass Beerdigung mit kirchlichen Gebräuchen die bürgerlichen Behörden nichts angehe.

Wir halten es für nicht ganz sauber, jedenfalls für falsch, ja sogar für gefährlich, unter dem Vorwand, dass die Bestat-

tungsämter sich mit Fragen kirchlicher Assistenz abgeben, diese Amtsstellen zu veranlassen, uns auch gleichzeitig zu empfehlen. Nein, wir wollen nicht dabei sein, aber dort wollen wir dabei sein, wo es gilt, dem Grundsatz der Laizität des Begräbniswesens, soweit der Staat sich damit zu befassen hat, Nachachtung zu verschaffen. Wenn die Kirche sich in den Gehirnen der Begräbnisbeamten eingestellt hat, so muss sie dort vertrieben werden, wir müssen uns nicht damit beschämen, uns neben diese setzen zu dürfen. Wir und die «andern» sorgen schon für Abdankungsredner, aber das Bestattungsamt wollen wir überall zu dem machen, was es sein muss: eine behördliche Stelle, die sich in Fragen der Assistenz bei Bestattungen ganz frei hält. Unsere Aufgabe ist es, die Kirche aus ihren Positionen, in die sie sich immer wieder einzudringen sucht, Verfassung hin, Verfassung her, hinauszuwerfen, denn auch sie huldigt dem Grundsatz: heilig ist, was mir nützt, was aber meiner erhabenen Lehre dient, ist zum vornehmesten gerechtfertigt! Mit Gesinnungsfreund Schiess wissen wir, dass im Volke vielfach die irrite Auffassung besteht, zu einer Bestattung gehöre ein Pfarrer, und es ist einleuchtend, dass im Schmerze bei der Todesanzeige gleich nach einem Tröster gefragt wird. Da geht es nicht an, dass die Begräbnisbeamten eine Liste von Tröstern vorlegen, etwa so wie ein städtisches Elektrizitätswerk die Adressen von privaten Installationsfirmen vorlegt. Soweit sind wir leider noch nicht, dass der konfessionell neutrale Staat davon abrät, das Todesereignis mit theologischen Seifenblasen zu umgeben und geknickte Seelen mit mystischen Versprechungen zu narren. Aber wir dulden nicht, dass er sinnlose theologische Beigaben vermittelt.

Unsere Aufgabe aber ist es, die Kenntnis zu verbreiten, dass unsere Bundesverfassung nur schickliche Bestattung verlangt und dass die Abwesenheit eines Pfarrers erst recht schicklich ist, denn der wahre Trost besteht nicht darin, dass über die Nichtigkeit des Irdischen deklamiert wird, sondern dass wir die Vorteile des Verstorbenen ehrend anerkennen, aus seinen Licht- und Schattenseiten lernen und mehr als bisher soziale Arbeit leisten.

Was heisst übrigens «schicklich»? Das will besagen, dass weder Stand, noch Konfession, noch Todesart, noch andere Umstände (Zeit und Art der Bestattung) verletzend sein sollen. Unbekümmert um Glauben, um Todesart soll jedermann zur üblichen Zeit in der gewöhnlichen Reihenfolge bestattet werden. Es darf also *nicht mehr vorkommen*, dass ein Katholik, der sich das Leben genommen — oder *den* vielmehr das Leben genommen hat — nachts auf dem Friedhof der protestantischen Minderheit beerdigt wird. Wo es Sitte ist, dass bei Bestattungen geläutet wird, so muss jedem Verstorbenen ins Grab geläutet werden, selbst wenn die Glocken einem katholischen Glockenverein gehören.

Die Gegenüberstellung oder vielmehr der Vergleich von Trauungsakt mit Ansprache und Abdankung durch einen staatlichen Beamten hinkt. Dem Trauungsakt entspricht die Eintragung eines erfolgten Hinschiedes in das Register des Bestattungsamtes auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Der Staat bzw. seine Organe können nur zu den Lebendigen reden, die eine Ehe eingehen, mit den Toten kann niemand mehr verkehren. Der Staat wird sie nur schicklich bestatten; die Tröstung der Hinterlassenen ist Privatsache; gegenüber dem Staat hat niemand ein Recht auf Trost. Der Staat hat nur zu konstatieren was *ist* und auf die Folgen aufmerksam zu machen, die sich an die Ehe knüpfen, nicht aber Exequien und Tautologien zu veranstalten. *Eugen Traber, Basel.*

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, besorgt es Ihnen.

Der Freund der Menschen kann nicht der Freund der Götter sein, die von jeher die wahren Geißen der Erde waren.
Diderot.